



---

# Protokoll

## Einwohnergemeinderat

### Deitingen

---

#### 17. Sitzung

Dienstag, 31. August 2010, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

| <u>T r a k t a n d e n</u>                                       | <u>Geschäfts-Nr.</u> |
|--|----------------------|
| 1. Uebernahme Sportanlage Grabmatt                               | 177                  |
| 2. Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude; Anpassungen | 178                  |
| 3. Werkhof; Aufstockung der Anstellungspensen                    | 179                  |
| 4. Nahwärmeverbund Deitingen; weiteres Vorgehen                  | 180                  |
| 5. Dorfzentrum Deitingen; Auflage Nutzungs- und Zonenplan        | 181                  |
| 6. Rechnungen  | 182                  |
| 7. Verschiedenes   | 183                  |

---



177 314 Fussballklub

### **Uebernahme Sportanlage Grabmatt**

Im Jahr 1971 erstellte der FC Deitingen auf der Fussballanlage Grabmatt das Clubhaus mit Garderoben. Nach ca. 20 Jahren (1992 bis 1994) wurden zusätzliche Umkleidekabinen angebaut, die Wirtschaft erweitert und die restlichen Räume saniert. Die Realisierung des Clubhauses und deren Erweiterung wurde durch die Einwohnergemeinde Deitingen mit CHF 300'000.00 und die Bürgergemeinde mit CHF 250'000.00 mitfinanziert.

1975 wurde zwischen der Einwohnergemeinde und dem FC Deitingen ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde 1992 verlängert. Seit Ende 2004 ist dieser ausgelaufen. Das Baurecht war zinslos.

Im Herbst 2007 wurden Einwohner- und Bürgergemeinde vom Fussballklub um eine finanzielle Beteiligung an die Sanierung des Clubhauses angefragt. Dieses Gesuch wurde in beiden Räten und an einer gemeinsamen Sitzung besprochen und diskutiert. Beide Räte konnten einer grundsätzlichen Beteiligung zustimmen. Die Höhe und die Bedingungen blieben dabei offen.

Durch den Einwohnergemeinderat wurde ein Ausschuss eingesetzt. Dieser unterbreitete dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 08.11.2008 drei verschiedene Varianten. Mit GRB 2008 445/314/837 beschloss der Gemeinderat, für die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem FC Deitingen Variante 3 detailliert auszuarbeiten. Diese beinhaltet:

- Der Unterhalt des Rasenspielfeldes wird durch die Gemeinde ausgeführt;
- Das Clubhaus geht in den Besitz der Einwohnergemeinde. Das Clublokal wird vermietet;
- Die Jahreskosten für die Einwohnergemeinde belaufen sich auf ca. CHF 40'000.00

Zur Festlegung der Finanzierungskosten wurde ein Sanierungsbericht mit Kostenschätzung erstellt. Dieser zeigte auf, dass für die Gebäudesanierung mit Kosten von CHF 370'000.00 zu rechnen ist. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung des Vereins entstanden durch die Aufrechnung der Fronarbeiten und der Honorarkosten des Architekten.

Die Bürgergemeinde Deitingen hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 24.11.2009 einer Kostenbeteiligung von 50 %, jedoch max. CHF 120'000.00, zugestimmt.

Der eingesetzte Ausschuss unterbreitet dem Gemeinderat diverse Unterlagen:

- Kommissionsbericht und Antrag an den Gemeinderat vom 11.08.2010
- Uebernahmevereinbarung der Sportanlage Grabmatt
- Mietvertrag für das Restaurant Clubhaus Deitingen

### **Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Kommissionsbericht und Antrag werden gemeinsam durchgegangen:

#### *Sanierungskosten*

Um nicht weitere Schäden in Kauf zu nehmen, sind bei den Sanierungskosten auch die Optimierung der Lüftung und eine Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung vorgesehen. Es ist mit Kosten von CHF 570'000.00 zu rechnen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

|                          |   |     |                   |
|--------------------------|---|-----|-------------------|
| - Modul 1                | Erneuerung Duschen/Sanierung Garderoben   | CHF | 151'000.00        |
| - Modul 2                | Neue Bodenplatten/Dusche Schiedsrichter   | CHF | 47'000.00         |
| - Modul 3                | Aussendämmung/Dachsanierung               | CHF | 148'000.00        |
| - Modul 4                | Sanierung Clubhaus/WC-Anlage Erdgeschoss  | CHF | 15'000.00         |
| - Modul 5                | IV-Rampe und Vordach                      | CHF | 24'000.00         |
| - Modul 6                | Lüftung optimieren                        | CHF | 30'000.00         |
| - Modul 7                | Elektroanlage/Sanitäre Anlage             | CHF | 23'000.00         |
| - Modul 8                | WC-Anlage Garderoben (IV-WC)              | CHF | 8'000.00          |
| - Modul 9                | Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung | CHF | 76'000.00         |
| - Modul 11               | Küche                                     | CHF | 35'000.00         |
| - Baunebenkosten         |   | CHF | 9'000.00          |
| - Reserve                |   | CHF | 4'000.00          |
| - Total Sanierungskosten |   | CHF | <u>570'000.00</u> |

Mit GRB 2009 463/314/872 verlangte der Gemeinderat vom FC Deitingen einen Finanzierungsnachweis von 50 % der Sanierungskosten. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Gesamtkosten aufzuteilen sind in Sanierungskosten, betriebliche Anpassungen und Mieterwünsche. Dies ergäbe folgende Kostenaufteilung

|  |     |            |                   |
|--|-----|------------|-------------------|
| - Total Kosten Einwohnergemeinde Deitingen |     | CHF        | <u>338'500.00</u> |
| - Total Kosten FC Deitingen                |     | CHF        | <u>231'500.00</u> |
| - Davon Anteil Bürgergemeinde Deitingen    | CHF | 120'000.00 |                   |
| - Eigenleistungen Vereinsmitglieder        | CHF | 30'000.00  |                   |
| - Darlehen der Einwohnergemeinde Deitingen | CHF | 80'000.00  |                   |

#### *Laufende Kosten*

In den laufenden Kosten werden die jährlichen Betriebskosten der Gemeinde berechnet:

|  |     |           |                  |
|--|-----|-----------|------------------|
| - Reinigung Garderoben                   |     | CHF       | 25'000.00        |
| . Reinigungsarbeiten                     | CHF | 14'500.00 |                  |
| . Reinigungsmaterial                     | CHF | 1'000.00  |                  |
| . Unterhalt                              | CHF | 2'000.00  |                  |
| . Versicherung                           | CHF | 3'000.00  |                  |
| . Strom, Wasser, Heizung, Kehricht       | CHF | 4'500.00  |                  |
| . Reinigung Clublokal durch FC Deitingen | CHF | 0.00      |                  |
| - Unterhaltskosten Rasenspielfeld        |     | CHF       | 45'000.00        |
| . Unterhalt Rasenspielfeld und Umgebung  | CHF | 30'000.00 |                  |
| . Rasenpflege, Besandung, Belüftung      | CHF | 8'000.00  |                  |
| . Platzmarkierung durch FC Deitingen     | CHF | 0.00      |                  |
| . Strom und Beleuchtung                  | CHF | 5'000.00  |                  |
| . Unterhalt Einrichtungen                | CHF | 2'000.00  |                  |
| - Unterhaltskosten jährlich              |     | CHF       | <u>70'000.00</u> |

Nebst der Monatsmiete für das Clublokal von CHF 500.00 muss der FC Deitingen die Nebenkosten übernehmen. Die Benützungsgebühren für das Rasenspielfeld richten sich nach dem Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude. Diese Jahresgebühr von CHF 10'000.00 kann auch mit Umgebungsarbeiten durch den Verein abgearbeitet werden. Das Darlehen der Einwohnergemeinde Deitingen soll mit 1.5 % verzinst und innerhalb von 20 Jahren abgetragen werden.

Ein Schuldbrief über den Betrag von CHF 30'000.00 beim Sporttoto ist nicht mehr auffindbar. Die Verantwortlichen des FC Deitingen suchen nach einer Bürgschaft, damit der Heimfall trotzdem sofort vollzogen und die Sanierungsarbeiten möglichst bald gestartet werden können. Der Uebergangsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem FC Deitingen soll bis zum 30.06.2011 verlängert werden.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Sportanlage Grabmatt mit dem Clublokal wird von der Einwohnergemeinde Deitingen übernommen. Die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Deitingen. Das Clublokal wird dem FC Deitingen vermietet.**
- ⇒ **An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 wird dem Souverän das Sanierungsprojekt vorgestellt und ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Genehmigung beantragt.**
- ⇒ **Dem FC Deitingen wird ein Darlehen von max. CHF 80'000.00 gewährt. Dieses ist mit 1.50 % zu verzinsen und innert 20 Jahren zu amortisieren.**
- ⇒ **Die Miete für das Clublokal beträgt, exkl. Nebenkosten, CHF 500.00 pro Monat.**
- ⇒ **Die Benützungsgebühr für das Rasenspielfeld richtet sich nach dem Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude und beträgt aktuell CHF 10'000.00 pro Jahr. Diese Gebühren können durch Fronarbeiten reduziert werden.**
- ⇒ **Der Uebergangsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem FC Deitingen vom 11.11.2009 wird bis zum 30.06.2011 verlängert.**
- ⇒ **Per 01.07.2011 treten die neuen Richtlinien in Kraft und die Unterhaltsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde Deitingen übernommen. Amortisation und Verzinsung des Darlehens beginnen ab 01.01.2012.**
- ⇒ **Der Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem FC Deitingen vom 24.06.1968 wird per 30.06.2011 aufgehoben.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Uebnahmevereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem Fussballclub Deitingen wird, mit den besprochenen Aenderungen, zu Handen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 genehmigt.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem Fussballclub Deitingen wird, mit den besprochenen Aenderungen, zu Handen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 genehmigt.**

Mit den heutigen einstimmigen Beschlüssen zeigt der Gemeinderat, dass der FC Deitingen volle Unterstützung geniesst. Aus diesem Grunde erwartet Gemeindepräsident **Frei Hans** dass die Verantwortlichen des Vereins an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung auch die gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen unterstützen.

---

Geht an:

- FC Deitingen, Kofmel Raphael, Stöcklimattstrasse 12, 4543 Deitingen

178 301.01 Rechtsgrundlagen Betriebskommission

**Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude; Anpassungen**

Die Uebernahme der Sportanlage Grabmatt muss im Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude berücksichtigt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement vollständig überarbeitet und dem neuen Layout angepasst.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Der vorliegende Reglementsentwurf wird gemeinsam durchgegangen. Die Korrekturen werden direkt im Dokument vorgenommen.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Entwurf des Reglements für die Benützung öffentlicher Gebäude wird aufgrund der heutigen Sitzung angepasst und anschliessend der Betriebskommission zur Stellungnahme bis 31.10.2010 unterbreitet.**

---

179 013.73 Wahlen durch Gemeinderat  
027.10 Personelles Bauverwaltung

### **Einstellung eines zweiten Werkhofangestellten**

An seiner Sitzung vom 22.10.2008 befasste sich der Gemeinderat ausführlich mit der Arbeitsplatzbewertung des Werkhofs Deitingen. Deitingen benötigt einen funktionalen, der Gemeindegrösse und insbesondere der Gemeindetopographie angepassten Werkhof. Mit der Uebernahme bzw. Zentralisierung zusätzlicher Arbeiten (Brunnenmeister, Zähler ablesen, Unterhalt Scheibenstand, Aussenanlage Gemeindeverwaltung, Grünflächen usw.) wird der Beständigkeit, Kontinuität, Professionalität und Optimierung der Synergien Rechnung getragen. Dies verlangt andererseits aber zusätzliche Pensen.

Mit GRB 2010 154/027.10/262 wurde lediglich festgestellt, dass die Kompetenz für die Uebergangslösung beim Ressortverantwortlichen Bau, Umwelt und Raumordnung und beim Leiter Werkhof liegt. Eine generelle Pensenaufstockung wurde zurückgestellt, bis die Zusammenarbeit mit dem FC Deitingen geklärt ist.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 wird die Zusammenarbeit mit dem FC Deitingen traktandiert. Ab 01.07.2011 sollen die neuen Richtlinien in Kraft treten und die Unterhaltsarbeiten durch die Einwohnergemeinde Deitingen übernommen werden. Dies zieht zwangsläufig eine Aufstockung der Pensen im Werkhof nach sich.

#### *Heutiger Personalbestand mit temporär Angestellten und Drittpersonen*

|   |       |
|---|-------|
| - Leiter Werkhof                        | 100 % |
| - Temporäre Arbeitsstelle ab 06.09.2010 | 40 %  |
| - Lehrling                              | 100 % |
| - Drittpersonen (Landwirte)             | 60 %  |

Nachdem Flückiger David seine Lehre als Betriebspraktiker beendet hat, wurde er durch einen temporären Angestellten ersetzt. Entgegen der Annahme im Bericht vom 22.10.2008 ist es nicht möglich, dass der Lehrling diese temporäre Stelle übernimmt.

**Vorteile** Durch Drittpersonen ist ein Arbeitseinsatz auf Abruf verfügbar. Zudem haben die Landwirte die Möglichkeit für einen Nebenverdienst.

**Nachteile** Bei nicht planbarer Arbeit (Pumpenhaus, Bestattungen, Brunnenmeister usw.) bleibt kein Freiraum für das Tagesgeschäft. Ferienablösungen sind schwer zu realisieren.

**Kosten** ca. CHF 180'000.00

#### *Neue Lösung mit zusätzlichem Werkhofangestellten (evtl. Teilpensum) und Drittpersonen*

|  |       |
|--|-------|
| - Leiter Werkhof                         | 100 % |
| - Werkhofangestellter (evtl. Teilpensum) | 100 % |
| - Lehrling                               | 100 % |
| - Drittpersonen (Landwirte)              | 20 %  |

**Vorteile** Arbeiten lassen sich flexibel planen. Das Tagesgeschäft muss nicht aufgeschoben werden. Keine Rückstände. Uebernahme der Sportanlage Grabmatt ohne zusätzliche Mitarbeiter.



Nachteile      Etwas teurer.

Kosten          ca. CHF 220'000.00

*Antrag*

Mit Schreiben vom 28.08.2010 beantragt Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel**:

- An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 wird eine Vollzeitstelle eines Werkhofangestellten, Lohnklasse 9/10 beantragt. Der Gemeinderat legt das endgültige Pensum fest;
- Per 01.01.2011 wird eine zweite Vollzeitstelle im Werkhof eingeführt;
- Die Gemeindeverwaltung kann die Stelle nach der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung ausschreiben;
- Die Wahl des Werkhofangestellten erfolgt, auf Antrag der Gemeindeverwaltung, durch den Gemeinderat.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 wird beantragt, den Werkhof per 01.01.2011 um ein Vollzeitpensum aufzustocken.**
  - ⇒ **Der zusätzliche Werkhofangestellte wird in der Lohnklasse 9/10 eingestuft.**
  - ⇒ **Bei der Wahl des Werkhofangestellten legt der Gemeinderat das endgültige Arbeitspensum fest.**
-

180 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

### **Nahwärmeverbund Deitingen; weiteres Vorgehen**

Mit GRB 2009 038/090.00/062 sprach sich der Gemeinderat für eine vertiefte Ueberprüfung des Nahwärmeverbunds aus. Mit GRB 2010 116/090.00/195 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 28'000.00 für das Vorprojekt und beauftragte den Ausschuss, Vorschläge zur Trägerschaft zu unterbreiten. Von der Bürger- und der Kirchgemeinde sollen die Stellungnahmen ebenfalls eingeholt werden.

Mit Schreiben vom 24.08.2010 hält der Ausschuss seine Ueberlegungen und Erkenntnisse fest:

#### *Kosten und Finanzierung*

- *Die Kosten für eine Realisation belaufen sich auf CHF 1'700'000.00. Die Planung beruht auf einem guten Ausbau- und Qualitätsstandard und bezieht die Erfahrungen bestehender Anlagen mit ein. Trotzdem besteht ein Planungsrisiko von 10 %.*
- *Die Finanzierung muss einerseits durch die Anschlussgebühren der Bezüger und andererseits durch einen Kredit der Bürgergemeinde gesichert werden.*

#### *Standort*

- *Die Kirchgemeinde Deitingen hat signalisiert, dass sie einer Landabtretung als Anteil der Anschlussgebühren zustimmen könnte.*
- *Das Land der Kirchgemeinde soll mit dem von uns gewünschten Landabschnitt abgetauscht werden. Eine Verhandlung mit dem Eigentümer wurde noch nicht geführt.*

#### *Gründung des Nahwärmeverbunds*

- *Der Nahwärmeverbund bedarf einer Rechtsform. Der Ausschuss empfiehlt die Gründung einer Genossenschaft aufgrund des Zwecks und dem Sinne des Nahwärmeverbunds. Der Verbund soll nicht gewinnorientiert und möglichst breit abgestützt sein. Ein Mitbestimmungsrecht der Mitglieder ist wesentlich und unterstreicht den unternehmerischen Wert, eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Idee zu realisieren.*
- *Mitglieder der Genossenschaft sind alle Bezüger, Lieferanten und die zu bestimmenden Mitglieder der Verwaltung (mindestens 3). Eine Genossenschaft bedarf zur Gründung mindestens 7 Mitglieder. Mögliche Genossenschafter sind: Bürgergemeinde, Dorfzentrum Deitingen AG, Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde, Verwaltung (3) und die privaten Bezüger.*
- *Eine Genossenschaft bedarf keines grossen Gründungskapitals. Sie haftet mit ihrem Kapital.*

#### *Rohstofflieferung und Abdeckung der Spitzenlast*

- *Der Bürgerrat bestätigt, dass sie den ganzen Rohstoffbedarf abdecken kann und uns Versorgungssicherheit garantiert.*
- *Als Lieferantin soll die Bürgergemeinde entscheiden dürfen, Genossenschaftsmitglied zu werden.*
- *Um die Spitzenlast und den Betrieb während Revisionen sichern zu können, ist vorgesehen, die Heizungsanlagen des Schulhauses Zweien der Genossenschaft zu übergeben.*

#### *Anträge*

- *Der Gemeinderat verlängert das Mandat für den Ausschuss Nahwärmeverbund bis zur Gemeindeversammlung. Er wird beauftragt, die Vorlage für die Gemeindeversammlung zu erstellen.*

- *Der Gemeinderat unterstützt die Realisierung des Nahwärmeverbunds und wird die Anschlussgebühren im Budget 2011 einplanen und die Vorlage der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.*
- *Der Gemeinderat unterstützt die Realisierung einer Genossenschaft Nahwärmeverbund und kauft bei der Gründung einen Anteilschein als Wärmebezüger.*
- *Der Gemeinderat ist einverstanden, die Heizungsanlagen (Oel- und Gasheizung) im Schulhaus Zweien dem Nahwärmeverbund abzutreten.*

### **Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

In diversen Sitzungen befasste sich der Ausschuss mit der Studie von Kaufmann Roger, Oensingen. Betrieb und Finanzierung wären möglich und wirtschaftlich vertretbar. Positiv wäre jedoch, wenn sich weitere Bezüger anschliessen. Bezüglich Standorts wurde noch keine endgültige Einigung erzielt. Gespräche laufen.

Bezüglich Trägerschaft schlägt der Ausschuss einstimmig die Genossenschaft vor, weil damit der Grundgedanke einer Nonprofitorganisation am besten zum Tragen kommt. Sie ist einfach zu gründen, benötigt wenig Kapital, stellt geringe Ansprüche an die Revision und es gibt keinen Mehrheitsvertreter.

Gemeindepräsident **Frei Hans** sieht die beste Lösung immer noch darin, wenn die Bürgergemeinde Deitingen das Projekt des Nahwärmeverbundes realisiert. Als zweite Möglichkeit könnte die Dorfzentrum Deitingen AG die Heizzentrale ebenfalls übernehmen. Erst an dritter Stelle käme eine Genossenschaft in Frage.

Eine Realisierung durch die Bürgergemeinde Deitingen wäre durchaus die sinnvollste Variante. **Schläfli Urs** sieht Möglichkeiten, dass die Bürgergemeinde hier einsteigen könnte, wenn es um den Vollzug des erarbeiteten Projekts geht. Die Details der Zusammenarbeit müssten ausgehandelt werden. Aufgrund der Kosten hätten die Bürger den Entscheid an der Urne zu fällen.

Da diverse Fragen noch nicht abschliessend geklärt wurden, kann dieses Traktandum nicht an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung behandelt werden:

- Finanzierung
- Rechtsform
- Standort
- Stellungnahme der Kirchgemeinde

### ⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

⇒ **Der Ausschuss Nahwärmeverbund wird beauftragt, das Projekt so vorzubereiten, dass dieses anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 25.11.2010 dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden kann. Insbesondere sind folgende Punkte zu klären bzw. Fragen zu beantworten:**

- **Realisiert die Bürgergemeinde Deitingen den Nahwärmeverbund?**
- **Stellt der Landeigentümer das gewünschte Areal zur Verfügung?**

- **Stellungnahme der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinde und der Dorfzentrum Deitingen AG punkto Trägerschaft.**
- **Absichtserklärung der Kirchgemeinde und der Dorfzentrum Deitingen AG zum Anschluss ihrer Liegenschaften an den Nahwärmeverbund und zur Uebernahme der entsprechenden Anschlussgebühren.**
- **Vorschläge zur Finanzierung des Projekts, falls die Bürgergemeinde Deitingen das Projekt nicht realisiert?**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Einwohnergemeinderat unterstützt die Realisierung des Nahwärmeverbunds und wird die Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 220'000.00 im Voranschlag 2011 einplanen.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Einwohnergemeinderat ist damit einverstanden, die Heizungsanlagen (Öl- und Gasheizung) im Schulhaus Zweien dem Nahwärmeverbund abzutreten.**

---

181 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

**Dorfzentrum Deitingen; Auflage Nutzungs- und Zonenplan**

Auf die öffentliche Ausschreibung des Gestaltungsplans Dorfzentrum sind fünf Einsprachen eingegangen. Diese wurden mit GRB 2010 084/090.00/137ff abgelehnt. Zwei Parteien reichten dagegen Beschwerde beim Regierungsrat ein.

Bereits vor der Sitzung des Ausschusses der kantonalen Planungskommission vom 17.08.2010 liefen diverse Gespräche. Schliesslich konnten deren Mitglieder keine abschliessende Empfehlung zu Händen des Bau- und Justizdepartements bzw. des Amtes für Raumplanung abgeben.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Der Ausgang der Gespräche mit den Beschwerde führenden Parteien ist noch ungewiss. Eine weitere Lösung wäre die Neuauflage des Nutzungs- und Gestaltungsplanes mit lediglich vier statt fünf Geschossen.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Auflage des Nutzungs- und Gestaltungsplanes vom 18.02.2009 wird zurückgezogen.**
  - ⇒ **Der Nutzungs- und Gestaltungsplan wird auf maximal vier Geschosse reduziert.**
  - ⇒ **Sollten die Verhandlungen zwischen den Beschwerdeführern und der Einwohnergemeinde ohne Einigung enden, bzw. werden die Beschwerden nicht zurückgezogen erfolgt eine Neuauflage des Nutzungs- und Gestaltungsplanes.**
-

182 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

|                                   |                      |     |           |
|-----------------------------------|----------------------|-----|-----------|
| ➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse | Lohnbeiträge 08.2010 | CHF | 24'989.45 |
| ➤ Spitex-Verein, Deitingen        | Geldtransfer         | CHF | 40'000.00 |

---

Geht an:  
- Verwaltung zwecks Vergütung

183 999.99 **Verschiedenes**

## **Gemeindepräsident Frei Hans**

### **Anlässe**

- *28.09.2010; Sportschützen Subingen* *GP und GS*  
18.30 Uhr Einweihungsapéro der neuen Sportanlage in der Zivilschutzanlage im Schachen.

### **Korrespondenz**

- *Solothurner Ferienpass, Solothurn*  
Mit Schreiben vom 23.08.2010 bedankt sich der Solothurner Ferienpass für die finanzielle Unterstützung.

### **Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

- |                               |                        |    |      |
|-------------------------------|------------------------|----|------|
| • Grolimund Paul              | Derendingenstrasse 19  | GB | 445  |
| • Grossebacher Urs            | Rustmattweg 7          | GB | 1348 |
| • Schneider Daniel und Regula | Stöcklimattstrasse 14  | GB | 1327 |
| • Schneider Daniel und Regula | Stöcklimattstrasse 14a | GB | 1327 |
| • Schwaller Helene            | Fabrikstrasse 11       | GB | 294  |
| • Schwaller Helene            | Fabrikstrasse 11a      | GB | 294  |

---

Schluss der Sitzung

23.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann